GLS-Beitrag – Leistungen für gesellschaftliches Wirken

Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Stand
02.11.2026

Name, Anschrift und Telefonnummer der Bank

GLS Bank (GLS Gemeinschaftsbank eG)
Christstraße 9
44789 Bochum
+49 234 5797 100

Guten Tag, hier informieren wir Sie über die von uns angebotene Leistung des **GLS-Beitrags.**

Mit der vorliegenden Information erfüllen wir § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Unternehmen sollen ermöglichen, dass alle Verbraucher einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucher am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information soll zum besseren Verständnis unserer Dienstleistung beitragen. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**. Rechtlich verbindlich sind nur die mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Information ist in 4 Teile gegliedert.

In Teil 1 erläutern wir Ihnen die von uns angebotene Dienstleistung des GLS-Beitrags.

Die Teile 2 bis 4 enthalten allgemeine Informationen:

- Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In Teil 2 informieren wir Sie über Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde.
- Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des BFSG erfüllen? In Teil 3 informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.
- Sie sind der Meinung, unsere Dienstleistung erfüllt nicht die Anforderungen des BFSG? In Teil 4 informieren wir Sie, an welche Marktüberwachungsbehörde Sie sich wenden können.

Ein Inhaltsverzeichnis finden Sie unmittelbar vor Teil 1 dieser Information.

Ihre
GLS Bank

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Leistung ... 3
1.1 Grundeigenschaften ... 3
1.2 Gesamtpreis ... 3
1.3 Leistungsbedingungen ... 3
1.4 Laufzeit ... 3
1.5 Kündigungsbedingungen ... 3
1.6 Garantieleistung ... 3
1.7 Digitale Funktionalität und Kompatibilität ... 4
1.8 Widerrufsrecht ... 4
1.9 Vertragsablauf ... 4
Vertragseinleitung ... 4
Vertragsvorbereitung: Vorvertragliche Informationen: ... 5
Vertragslaufzeit ... 5
Vertragsende ... 5
2. Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde ... 6
Beschwerde bei der Bank ... 6
Beschwerde bei der Bankenaufsicht ... 6
Außergerichtliche Streitbeilegung ... 7
Gerichtliche Streitbeilegung ... 7
3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung ... 7
Wahrnehmbarkeit ... 8
Bedienbarkeit ... 8
Verständlichkeit ... 8
Robustheit ... 8
Durchführung der Dienstleistung ... 8
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde ... 8

1. Erläuterung unserer Leistung

In diesem Teil der Information erläutern wir Ihnen die Merkmale der Leistungen für gesellschaftliches Wirken (Vereinbarung über den GLS Beitrag). Das umfasst die folgenden Punkte:

1.1 Grundeigenschaften

Die GLS Bank erbringt neben üblichen Bankdienstleistungen auch Leistungen für gesellschaftliches Wirken, die dem Zweck der Genossenschaft und einem gesellschaftlichen Nutzen dienen. Leistungen für gesellschaftliches Wirken sind insbesondere Entwicklung und Transformation (u. a. in den Bereichen Finanzwesen, Energie, Ernährung, Bildung), Beteiligungen, Begegnung, Ideenaustausch, Entwicklung, Innovation, Haltung und Positionierung sowie internationale Zusammenarbeit.

Hierfür zahlen Mitglieder und Kund*innen den GLS Beitrag. Die Zahlung des GLS Beitrags ist Voraussetzung dafür, dass die GLS Bank Ihnen Bankdienstleistungen anbieten darf.

1.2 Gesamtpreis

Mitglieder und Kund*innen zahlen hierfür den GLS Beitrag. Er beträgt aktuell 60 Euro pro Jahr. Ausnahmen gelten für Minderjährige, Menschen unter 28 Jahren oder Menschen mit einem geringen Einkommen (Einkommen im Rahmen des steuerlichen Freibetrag). Minderjährige zahlen keinen GLS Beitrag. Menschen unter 28 Jahren und Menschen mit geringem Einkommen 12 Euro pro Jahr.

Gemeinschaftskunden sind nur einmal GLS-Beitragspflichtig. Gemeinschaftskunde sind Sie, wenn sie ein Konto zu zweit oder mit mehreren Personen gemeinsam führen.

1.3 Leistungsbedingungen

Diese Leistungen für gesellschaftliches Wirken dienen allen GLS Mitgliedern und auch Kund*innen, die nicht GLS Mitglied sind, gleichermaßen. Sie als Kund*in können somit Andere nicht von diesen Leistungen ausschließen.

1.4 Laufzeit

Die Vereinbarung über den GLS Beitrag ist unbefristet. Mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der GLS Bank wird die Vereinbarung automatisch beendet.

1.5 Kündigungsbedingungen

Sie können die Vereinbarung über den GLS Beitrag kündigen. Man unterscheidet zwei Arten der Kündigung: Die ordentliche Kündigung und die außerordentliche Kündigung.

Ordentliche Kündigung: Sie können die Vereinbarung über den GLS Beitrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Außerordentliche Kündigung: Bei einer außerordentlichen Kündigung muss keine Kündigungsfrist eingehalten werden. Die Voraussetzung für eine außerordentliche Kündigung ist: Ihnen oder uns kann nicht zugemutet werden, an der Vereinbarung festzuhalten.[1] Das ist zum Beispiel bei schweren Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen der Fall. Daher spricht man auch von einer Kündigung aus wichtigem Grund.

Genauere Informationen zu den Kündigungsmöglichkeiten finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den Vorvertraglichen Informationen zur Vereinbarung über den GLS Beitrag (VVI).

1.6 Garantieleistung

Bei der Vereinbarung über den GLS Beitrag gibt es keine Garantien. Trotzdem können Sie oder wir zur Haftung herangezogen werden, wenn Sie oder wir vertragliche Verpflichtungen verletzen.

[1] Rechtsgrundlage: § 314 Bürgerliches Gesetzbuch.

1.7 Digitale Funktionalität und Kompatibilität

Die Vereinbarung über den GLS Beitrag können sie auch digital abschließen. Das heißt, dass Sie die Webseite nutzen können, um diesen zu vereinbaren, https://www.gls.de/gls-bank/ueber-uns/gls-beitrag/gls-beitrag-vereinbaren/ bzw. direkt bei der Erstkontoeröffnung im Rahmen des Kontoeröffnungsvorgangs.

Dann erreichen Sie die digitale Funktionalität und Kompatibilität mit den gängigen, aktuellen Betriebssystemen und Browsern.

Das sollten Sie bei den jeweiligen digitalen Umgebungen beachten:

- Desktop Plattformen

  Sie sollten bei dem Betriebssystem Windows die Browser Edge, Chrome oder Firefox/Firefox ESR und bei dem Betriebssystem MacOS den Browser Safari verwenden.

- Mobile Plattformen mit Android

  Sie sollten mit Smartphones oder Tablets die bereitgestellten Apps (GLS Banking App/SecureGo plus), den Chrome Browser oder den Samsung Browser verwenden.

- Mobile Plattformen iOS/iPadOS

  Sie sollten mit Smartphones oder Tablets die bereitgestellten Apps (GLS Banking App/SecureGo plus) oder den Safari Browser verwenden.

1.8 Widerrufsrecht

Bei der Vereinbarung über den GLS Beitrag besteht ein Widerrufsrecht. Widerrufsrecht heißt: Sie können Ihre Vertragserklärung zurücknehmen. Sie sind dann nicht mehr an den Vertrag gebunden.

Ob ein Widerrufsrecht besteht, hängt von den folgenden Bedingungen ab:

- Ein Widerrufsrecht besteht prinzipiell nicht, wenn wir mit Ihnen den Vertrag als Präsenz-Geschäft abgeschlossen haben. Präsenz- Geschäft heißt: Beim Vertragsabschluss sind Sie und wir gleichzeitig körperlich in unseren Geschäftsräumen anwesend.

- Ein Widerrufsrecht besteht prinzipiell dann, wenn wir mit Ihnen den Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume oder als Fernabsatz-Geschäft abgeschlossen haben. Fernabsatz-Geschäft heißt: Wir haben mit Ihnen den Vertrag ausschließlich mit Fernabsatz- Mitteln abgeschlossen. Fernabsatz-Mittel sind zum Beispiel: Brief, Fax, E-Mail, SMS und Online-Formular.

Wenn ein Widerrufsrecht besteht, gelten die folgenden Bedingungen:

- Voraussetzung für das Widerrufsrecht ist unter anderem, dass wir mit Ihnen den Vertrag abgeschlossen haben.

- Sie müssen Ihren Widerruf innerhalb einer Frist von 14 Tagen gegenüber uns erklären.

- Dabei müssen Sie keine Gründe angeben.

Genauere Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie in Ihren vorvertraglichen Informationen zur Vereinbarung über den GLS Beitrag.

1.9 Vertragsablauf

Der Ablauf der Vereinbarung über den GLS Beitrag umfasst:

1. Vertragseinleitung
2. Vertragsvorbereitung mit den vorvertraglichen Informationen
3. Vertragsabschluss.
4. Vertragslaufzeit.
5. Vertragsende

Vertragseinleitung

Neue Kunden und Kundinnen schließen beim Eröffnen ihres GLS Kontos oder bei einem Vertragsschluss bezüglich einer anderen Bankdienstleistung auch die „Vereinbarung über den GLS Beitrag“ ab. Der Beitrag wird ab dem nächsten Monatsende berechnet.

Vertragsvorbereitung: Vorvertragliche Informationen:

Wenn Sie die Vereinbarung über den GLS Beitrag außerhalb unserer Filialen oder als Fernabsatz-Geschäft (das heißt per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax) abschließen, bekommen Sie von uns die vorvertraglichen Informationen (kurz VVI): eine Broschüre mit allgemeinen Informationen zu unserer Dienstleistung. Hier informieren wir Sie vor allem über Ihr Widerrufsrecht.

Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung über den GLS Beitrag ist unbefristet. Mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der GLS Bank wird die Vereinbarung automatisch beendet. (siehe 1.4.)

Vertragsende

Die Vereinbarung zum GLS Beitrag endet, wenn Sie keine Angebote mehr nutzen, die Vereinbarung gekündigt oder widerrufen wurde. (Siehe 1.5. und 1.8.).

2. Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie über Ihre Möglichkeiten einer Beschwerde.

Beschwerde bei der Bank

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Daher wollen wir Ihnen die Möglichkeit zur Kritik geben.

Wenn Sie eine Beschwerde zu unserer Dienstleistung haben, können Sie diese elektronisch, schriftlich oder mündlich äußern:

Name der Bank

GLS Bank (GLS Gemeinschaftsbank eG)

Name der Stelle/Abteilung zur Bearbeitung der Beschwerden

GLS Bank, Beschwerdemanagement

Postanschrift

Christstraße 9
44789 Bochum

Telefon

+49 234 5797 100

Telefax

E-Mail-Adresse der Stelle/Abteilung zur Bearbeitung der Beschwerden

beschwerdemanagement@gls.de

Wir bitten Sie, bei einer Beschwerde die folgenden Punkte zu beachten:

- Geben Sie Ihre Kontaktdaten an (Adresse und Telefonnummer, gegebenenfalls E-Mail-Adresse und Kontonummer).
- Beschreiben Sie den Sachverhalt und formulieren Sie Ihr Anliegen.
- Fügen Sie Kopien von Unterlagen zu Ihrem Anliegen bei, wenn Sie diese haben.

Ihre Angaben helfen uns, Ihre Beschwerde möglichst schnell zu bearbeiten, eventuelle Rückfragen mit Ihnen zu klären und Ihnen verlässlich zu antworten.

Wir versuchen stets, Ihre Beschwerde so schnell wie möglich zu beantworten. Die Dauer der Bearbeitung hängt vor allem davon ab, wie komplex Ihr Anliegen ist. Zudem hängt die Bearbeitungsdauer davon ab, ob wir andere Unternehmen beziehungsweise Personen einbeziehen müssen, zum Beispiel unsere externen Dienstleister.

Grundsätzlich bemühen wir uns, Ihnen innerhalb von drei Wochen zu antworten. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir Sie hierüber informieren. Wir nennen Ihnen dann auch den Grund für die Verzögerung. Zudem teilen wir Ihnen mit, wann wir die Bearbeitung Ihrer Beschwerde voraussichtlich abschließen. Wenn wir Ihre Beschwerde bearbeitet haben, erhalten Sie in kurzer Zeit eine ausführliche Antwort.

Beschwerde bei der Bankenaufsicht

Sie können Ihre Beschwerde auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einreichen.

Die Postadresse ist:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die BaFin gibt Ihnen im Internet wichtige Informationen zu Beschwerden über Unternehmen, die sie beaufsichtigt. Sie finden diese Informationen unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Außergerichtliche Streitbeilegung heißt, dass ein Streit ohne ein Gericht geschlichtet wird. Das ist meistens weniger kompliziert. Wenn Sie eine außergerichtliche Streitbeilegung wollen, können Sie sich an bestimmte Verbraucher-Schlichtungsstellen wenden.

Helfen kann Ihnen die Verbraucher-Schlichtungsstelle der genossenschaftlichen Bankengruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Mehr Informationen zu dieser Schlichtungsstelle finden Sie unter https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle. Die genauen Regelungen der Schlichtungsstelle finden Sie auch in einer speziellen Ordnung. Die Ordnung heißt: Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe. Wir stellen Ihnen die Ordnung auf Wunsch gern zur Verfügung.

Ihre Beschwerde an die Verbraucher-Schlichtungsstelle der genossenschaftlichen Bankengruppe Volksbanken Raiffeisenbanken müssen Sie schriftlich verfassen. Bitte schreiben Sie einen Brief oder eine E-Mail an die Verbraucher-Schlichtungsstelle der genossenschaftlichen Bankengruppe.

Die Postadresse ist:

Schlichtungsstelle beim BVR
Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon:

(030) 20 21 - 1639

Die E-Mail-Adresse ist:

kundenbeschwerdestelle@bvr.de

Webseite:

www.bvr.de/Service/Schlichtung

Gerichtliche Streitbeilegung

Sie wollen keine außergerichtliche Streitbeilegung, sondern eine gerichtliche Klärung? Dann können Sie auch eine Klage beim Gericht einreichen.

3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil der Information informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach dem BFSG finden Sie in den folgenden drei Rechtsgrundlagen:

- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
- Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz = Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV)
- Richtlinien für barrierefreie Webinhalte = Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

Nach diesen Rechtsgrundlagen muss unsere Dienstleistung vier Prinzipien der Barrierefreiheit erfüllen. Die Prinzipien gelten für die Informationen zu unserer Dienstleistung, was wir mit der vorliegenden Information erfüllen. Zudem gelten die Prinzipien für die Erbringung unserer Dienstleistung. Dazu gehört insbesondere die Barrierefreiheit unserer Geldautomaten und Selbstbedienungsterminals, die Sie im Rahmen unserer Dienstleistung nutzen können.

Das sind die vier Prinzipien der Barrierefreiheit:

- **Wahrnehmbarkeit**
  Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.
- **Bedienbarkeit**
  Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
- **Verständlichkeit**
  Für möglichst alle sollen die Website-Inhalte lesbar und klar verständlich sein.
- **Robustheit**
  Die Website-Inhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien[2] möglichst kompatibel sein.

[2] Assistive Technologien sind zum Beispiel Software-Lösungen zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllen wir in Bezug auf unsere Dienstleistung wie folgt:

Wahrnehmbarkeit

Für die vorliegende Information gilt:

- Die Information ist an den Kontext der Nutzung angepasst. Das betrifft die Form, die Schriftart, die Größe, die Kontraste und den Abstand zwischen Buchstaben, Zeilen und Absätzen.
- Sie können die Schriftgröße und den Kontrast der Information individuell anpassen.
- Wenn möglich, wird das Verständnis des Textes durch Grafiken unterstützt.

Bedienbarkeit

Für die vorliegende Information gilt:

- Sie können die Information jederzeit über die Tastatur aufrufen.
- Sie können die Information über die Website und die Suchfunktion der Website finden. Zudem hat die Information eine Überschrift, Zwischenüberschriften und ein Inhaltsverzeichnis. Diese Elemente dienen Ihnen als Orientierung.
- Die Information ist mit dem Angebot der Dienstleistung auf der Website verlinkt.

Verständlichkeit

Für die vorliegende Information gilt:

- Die Information ist in einer einfachen Sprache: Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten.[3] Die Information wird über verschiedene Zugangsmöglichkeiten bereitgestellt und zwar über mehr als einen sensorischen Kanal. Das heißt konkret: Sie können diese Information lesen. Und Sie können sich diese Information von einem Programm vorlesen lassen.
- Wenn nötig, werden die Fachbegriffe in dieser Information erläutert.

Robustheit

Für die Informationen auf unserer Website gilt:

Unsere Website ist mit assistiven Technologien kompatibel.

Durchführung der Dienstleistung

Werden für die Durchführung der Dienstleistung Webseiten, einschließlich der zugehörigen Online-Anwendungen, oder Mobilgeräte, einschließlich mobiler Apps, in Anspruch genommen, gelten auch für diese in Bezug auf Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit die vorhergehenden Ausführungen. Bei der Durchführung der Dienstleistung im persönlichen Kontakt innerhalb oder außerhalb der Filiale werden individuelle, barrierefreie Lösungen zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Die Umsetzung zur Barrierefreiheit entspricht noch nicht vollständig den gesetzlichen Anforderungen.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie sind der Meinung, dass unsere Dienstleistung nicht die Anforderungen des BFSG erfüllt? In diesem Teil der Information informieren wir Sie, an welche Marktüberwachungsbehörde Sie sich wenden können. Sie können einen Antrag bei der Marktüberwachungsbehörde stellen. Die Marktüberwachungsbehörde prüft dann, ob gesetzliche Maßnahmen gegen uns eingeleitet werden.[4]

Die Bundesländer haben eine zentrale Marktüberwachungsbehörde festgelegt. Sie können sich an die folgende Stelle wenden:
Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)
-Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AöR)
Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg
Tel.: +49 391 567 6970
E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de

– Ende der Informationen –

[3] Im GER stehen Kompetenzen von Personen, die Deutsch lernen. Die Kompetenzen sind unterschiedlichen Sprachniveaus zugeordnet. Es gibt sechs Sprachniveaus: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sprachniveau B2 heißt: Lernende können die deutsche Sprache selbstständig anwenden. Sie können die Hauptinhalte von Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen.

[4] Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG.